BEZIRKSGRUPPE
BRAUNSCHWEIG

Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.,
Bezirksgruppe Braunschweig, Postfach 110552, 30101 Hannover

Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

Güterkraftverkehr
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen

Landkreis Peine
Fachdienst Straßenverkehr
Postfach 13 60
31221 Peine

27.05.2020 ga

Antrag auf Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 19.12.2018 beschloss der Kreistag des Landkreises Peine letztmalig eine Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine. Die Anhebung der seinerzeit beantragten Beförderungsentgelte begründete sich in dem, von der Stadt Braunschweig in Auftrag gegebenen, Gutachten der TOKOM-Partner Rostock GmbH, ergänzt um den seinerzeitigen Mindestlohn. Das Gutachten beleuchtete die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes. Im Zusammenhang mit der Auskömmlichkeit der Entgelte hatte der Gutachter eine dreizehnprozentige Anhebung der Entgelte empfohlen. Das Braunschweiger Taxigewerbe vertrat die Auffassung, dass eine derartige Anhebung durch die Bevölkerung der Stadt nicht akzeptiert worden wäre. Dem schlossen sich die UnternehmerInnen aus den Landkreisen Helmstedt, Peine, Goslar sowie den Städten Goslar und Salzgitter und Wolfenbüttel an. Darum wurde mit Antrag vom 1.10.2018 eine vierprozentige Anhebung. Dem Antrag wurde stattgegeben. Bei in etwa gleichen Kosten des örtlichen Taxigewerbes konnte so auf die Erstellung von Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in den Landkreisen verzichtet werden.

Für eine komplette Umsetzung der Empfehlung des Gutachters würde dem Gewerbe noch ein Spielraum von etwa 4-5 Prozent zur Verfügung stehen.

Im Gutachten nicht berücksichtigt, da seinerzeit noch nicht bekannt, ist die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 9,35 Euro. Die Anhebung des Mindestlohnes auf 9,19 Euro zum 1. Januar 2019 wurde durch die Genehmigung der Entgelte zum 1. Januar 2019 weitgehend kompensiert. Die Personalkosten waren und sind der höchste Kostenfaktor in einem Taxiunternehmen. Sie betragen etwa 60% der Gesamtkosten. Eine Anhebung des Mindestlohnes kann ohne eine Anhebung der Entgelte von den Taxibetrieben nicht geleistet werden. Hierzu wurde in zwei Unternehmerversammlungen ein breites Votum aus der Unternehmerschaft eingeholt.

Während für die Landkreise Helmstedt und Peine sowie für die Stadt Braunschweig gleichlautende Anträge gestellt werden, ist die Entgeltregelung für den Verkehr mit Taxen in der Stadt und im Landkreis Goslar bereits genehmigt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir im Auftrag des örtlichen Taxigewerbes des Landkreises Peine nachfolgende Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen:

Gesamtverband Verkehrsgewerbe
Niedersachsen (GVN) e.V.
Bezirksgruppe Braunschweig

Lister Kirchweg 95
30177 Hannover
www.gvn.de

Telefon 0511 9626-296
Telefax 0511 9626-299
braunschweig@gvn.de

Hannoversche Volksbank eG
BIC VOHADE2HXXX
IBAN DE51 2519 0001 0506 7065 00

§ 3 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt:
3,80 Euro (Mindestfahrpreis).
4,20 Euro an Werktagen (Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen von 00.00 bis 24.00 Uhr.

In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m (Montag bis Samstag von 06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. 38,46 m (Montag bis Samstag von 22.00 bis 06.00 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr) oder eine Wartezeit von 13,09 Sekunden enthalten.

§ 4 Entgelte für Fahrleistungen

Das Entgelt für Fahrleistungen bis 3.000m beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen für jede angefangene Teilstrecke von 40,00m 0,10€ (entspricht einem Preis von 2,50 € pro km).

An Werktagen, Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 bis 24.00 Uhr beträgt das Entgelt für Fahrleistungen für jede Teilstrecke von 38,46 gefahrenen Metern bis zu 3.000m Fahrleistung 0,10€ (entspricht einem Preis von 2,60€ pro km).

Für jede angefangene Teilstrecke über 3.000m von 47,62m beträgt das Entgelt für Fahrleistungen 0,10€ (entspricht einem Preis von 2,10€ pro km).

§ 7 Entgelt für Wartezeiten

Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit 0,10 Euro je angefangene 13,09 Sekunden vergütet. (1 Stunde Wartezeit 27,50 Euro)

Vor dem Hintergrund des eingangs unseres Schreibens in Erinnerung gerufenen TOKOM-Gutachtens sowie der geschilderten Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes sehen wir einem Inkrafttreten der beantragten Entgelte im Herbst 2020 entgegen. Für das Gewerbe hängt dieser Zeitpunkt mit den erforderlichen Eichungen der Taxameter zusammen.

Wir wären dankbar, wenn unser Antrag entsprechende Unterstützung erfährt. Für Fragen und weitere Erläuterungen stehen Ihnen Vorstand und Geschäftsführung der Bezirksgruppe Braunschweig gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Gesamtverband Verkehrsgewerbe
Niedersachsen (GVN) e.V.
Bezirksgruppe Braunschweig

gez. Jürgen Hartmann
Fachgruppenvorsitzender

Harald Gast
Geschäftsführer